

Ergänzende Mitteilung zu der allgemeinen Vorlage
6-streifiger Ausbau der BAB 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen in Köln-Porz (LSG 22)

Session-Nummer 3658/2012

Gegenüber den Antragsunterlagen hat sich der Sachstand in einigen Punkten geändert.

Die für den Ausbau der BAB 59 auf dem Gelände Brasseur geplante Ersatzmaßnahme wird seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW vermutlich nicht mehr weiterverfolgt werden. Stattdessen ist seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW geplant, kurzfristig einen Ökokontovertrag mit der ULB Köln abzuschließen. Die Kompensation für den maßnahmenbedingten Eingriff im Zuge des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens wird dann über das Ökokonto erfolgen.

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt geplant, dass u.a. das Gesamtgelände Brasseur Bestandteil des Ökokontos wird.

Das für dieses Gelände bereits erstellte Maßnahmenkonzept wird insbesondere im Hinblick auf das Vermeidungsgebot und den Artenschutz in diesem Zuge noch einmal zu überprüfen sein.

Was den Abriss der Gebäude auf dem Gesamtgelände Brasseur anbetrifft, ist bei der Abgabe der Stellungnahme aufgrund der Unterlagen noch davon ausgegangen worden, dass die Gebäude auf dem Gelände noch vorhanden sind. Wie sich herausgestellt hat, sind alle auf dem Gelände Brasseur stehenden Gebäude oberirdisch bereits abgerissen worden. Dieser Abriss war mit der ULB abgestimmt. Gegen den Abriss der Gebäude bestanden aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.